



Bekanntmachung der Gemeinde Stoltenberg

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stoltenberg hat in ihrer Sitzung am 16.11.2011 entschieden, dass zur Abgabe einer Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalplans III (Windkraft) ein Bürgerentscheid durchgeführt werden soll. Damit wird die Angelegenheit allen Bürgerinnen und Bürgern zur Entscheidung vorgelegt.

Der Bürgerentscheid wird am Sonntag, 15. Januar 2012 in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgeführt. Auf die Bekanntmachung vom 25.11.2011 wird hingewiesen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.11.2011 wurden die Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung beschlossen.

Nach § 16g Abs. 6 der Gemeindeordnung muss die Gemeinde den Bürgerinnen und Bürgern die Standpunkte und Begründungen der Gemeindevertretung durch Bekanntmachung darlegen. Durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.2011 geschieht die in Form dieser amtlichen Bekanntmachung und darüber hinaus durch Hauswurfsendung sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde.

Bekanntmachung:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Nach Veröffentlichung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Regionalplans III zur Ausweisung von Windenergieeignungsflächen wird im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens den Bürgerinnen und Bürgern und der Gemeinde Stoltenberg Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Im Gebiet der Gemeinde Stoltenberg sind im aktuellen Planentwurf keine Eignungsflächen ausgewiesen. Vor Erstellung des Planentwurfs im Jahr 2009 waren die Gemeinden aufgefordert, ggfs. Flächen zu melden. Eine diskutierte Fläche im Bereich Ottenhof wurde

nicht gemeldet und einem genehmigten Bürgerbegehren von der Gemeindevertretung durch Beschluss entsprechend gefolgt. Der angestrebte Bürgerentscheid war daraufhin nicht mehr erforderlich.

Es ist von einem Grundeigentümer angekündigt, in Form einer Stellungnahme die 2009 diskutierte Fläche (ca. 60 ha nördlich der Gemeindestraße Stoltenberg-Salzau/östlich des Feldweges Ottenhof-Gödersdorf) nun der Landesplanung vorzuschlagen. Bei der Bewertung dieses Vorschlages kommt der Stellungnahme der Gemeinde eine große, wenn auch nicht allein entscheidende Bedeutung zu. Die Landesplanung hat zugesagt, bei einer ablehnenden Stellungnahme keine Flächen auszuweisen.

Ist eine Fläche im Regionalplan ausgewiesen, so kann eine Errichtung von Windenergieanlagen seitens der Gemeinde nicht mehr verhindert werden. Jedoch wird die Gemeinde im Rahmen der notwendigen Flächennutzungs- und Bauleitplanung Einfluss auf Anzahl, Standorte und Höhe der Anlagen nehmen.

Nach zwei Jahren ist die Bindungsfrist an das Ergebnis des Bürgerbegehrens ausgelaufen, jedoch erkennt die Gemeindevertretung in Anbetracht des Bürgerbegehrens von 2009 an, dass die Entscheidung des Ja oder Nein zur Windenergie von großer Tragweite ist und daher als Einzelentscheidung im Rahmen der Möglichkeiten des § 16 g der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in die Hände der Bürgerinnen und Bürger gelegt werden sollte. Da es 2009 nicht zum eigentlichen Bürgerentscheid gekommen ist und seitdem - auch durch die Ereignisse in Fukushima und die gesetzlich verankerte Energiewende - das Meinungsbild bei den Bürgerinnen und Bürgern ein Anderes sein könnte, hat die Gemeindevertretung einen Bürgerentscheid auf den Weg gebracht, in dem über die Stellungnahme der Gemeinde Stoltenberg zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes III (Windenergie) abgestimmt werden soll.

Der Bürgerentscheid soll am 15. Januar 2012 durchgeführt werden.

Die Fragestellung, die mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten sein muss, wird dabei wie folgt lauten:

**Die Gemeinde Stoltenberg stimmt einer Ausweisung von
Windenergieeignungsflächen im Gemeindegebiet zu?**

Ja

Nein

Die inhaltlichen Standpunkte und Begründungen der Gemeinde lassen sich ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, dabei wie folgt beschreiben. Die Reihenfolge ist keine Prioritätenliste.

Ja:

1. Nach der Energiewende und dem erklärten parteiübergreifenden Willen Atomkraftwerke mit festen Ausstiegsdaten abzuschalten, ist es notwendig, ausreichend Flächen für die Nutzung von Windenergie vorzuhalten. Dabei kann man dieses nicht nur in anderen Orten und Standorten fordern, sondern muss auch selbst bereit sein, einen eigenen Beitrag zu leisten.
2. Moderne Windkraftanlagen beeinträchtigen durch bessere Aerodynamik, geringere Rotordrehzahl sowie eine intelligente Steuerung (Abschaltung bei Schattenwurf) die Bürger nur noch in sehr geringem Maße.
3. In der Gemeinde Stoltenberg muss es möglich sein, vor Ort Wertschöpfung z.B durch Nutzung von Eigentumsrechten, wirtschaftliche Betätigung etc. zu erzielen. Windkraft wäre eine Möglichkeit hierzu. Man kann nicht auf Dauer jede Entwicklung ablehnen und Rendite sowie Gestaltungsmöglichkeiten anderen überlassen. Rendite kann für die Bürger durch Bürgerbeteiligung an den Parks und für die Gemeinde langfristig durch erhöhtes Steueraufkommen erfolgen.

Nein:

1. Die Flächen von Stoltenberg liegen zwischen bereits vorhandenen Windkraftgebieten in Fiefbergen und Sophienhof, es findet an einer breiten Landfläche eine massive Bebauung von Windkraftanlagen statt, so dass bis zu ca 20 Anlagen zwischen Passade und Krummbek stehen könnten. Bei späteren Ausweisungen können Vorschädigungen der Landschaft auch weiterhin zu Lasten vorhandener Gebiete erfolgen.
2. Es sind landesweit ausreichend Flächen vorhanden, so dass es nicht zwingend erforderlich ist, die umstrittenen Flächen in Stoltenberg auszuweisen. Man möge zunächst vergleichsweise ertragsreiche Flächen nehmen. Diese Flächen sind auch im Kreis Plön vorhanden.
3. Die gesundheitliche Beeinträchtigung von Windrädern durch Lärm und Schattenwurf, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und Vogelzuges sowie der mögliche Wertverlust von Grundstücken führt dazu, dass viele Nachteile haben und nur Grundbesitzer und ggf einige Investoren zu Lasten anderer profitieren.

**Amt Probstei – gez. Sönke Körber – Amtsdirektor für die Gemeinde
Stoltenberg**